

Tiefbauamt
-Verkehrslenkung-

Tempo 30 vor Grundschulen

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 19.08.2013 mit dem wir die betreffende Maßnahme bereits angekündigt hatten. Für die beiden Schulen, Hebelschule in der Moltkestraße und Schillerschule in der Kapellenstraße, wird die entsprechende Beschilderung mit Z. 136, darunter Z. 274-53, darunter Z. 1042-33 (Mo-Fr 7-17h), darunter Text „Schule“ nun angeordnet. Folgende Standorte wurden hierfür festgelegt:

Moltkestraße: Fahrtrichtung Westen ggü. Haus-Nr. 1 unmittelbar nach Ende der Senkrechtparkbuchten in der Grünanlage, Fahrtrichtung Osten bei der Ein-/Ausfahrt des Anwesens Nr. 7. Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung mit Z. 278-53 einmal direkt nach dem Anwesen Nr. 1 und in Höhe des Fußwegs zu dem Anwesen Nr. 10 aufstellen. Die vorhandenen Z. 136 mit den Zusätzen „Kindergarten und Schulen“ in Verlauf der Moltkestraße sind dann zu entfernen.

Kapellenstraße: Fahrtrichtung Nordosten Anbringung an dem Masten für das Vorsignal der Straba in Höhe der Kapelle, Gegenrichtung Anbringung an dem Signalmasten in Höhe Haus-Nr. 12. Die Z. 278-53 einmal ggü. des Anwesens Nr. 22 an der Fahrbahnaussparung des Kanaldeckels (FR Nordosten) und vor dem Anwesen Nr. 44 (Absperpfosten entfernen und dafür VZ-Ständer) aufstellen. Die vorhandenen Z. 136 mit den Zusätzen „Schulweg kreuzt“ entfernen.

Die Maßnahmen werden gem. § 45 StVO angeordnet. Die Ausführung bitten wir bis zum Schulbeginn zu realisieren.

Nachricht hiervon:

Polizeipräsidium Karlsruhe -FEST Verkehrsgartenbauamt - mit der Bitte um Rückschnitt des Grünbewuchses im Bereich zwischen den Senkrechtparkreihen ggü. dem Anwesen Moltkestraße 1.

Z.d.A.